

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 915 20-0
Telefax: (0228) 915 20-12 (Redaktion)
915 20-15

Inhalt

Den Umgang der Berliner Finanzverwaltung mit der PDS kommentiert **Inge Wettig-Danielmeier MdB**: Ein verwunderlicher Vorgang.

Seite 1

Die Aufrechterhaltung des Kündigungsschutzes für Mieten von Geschäftsräumen in Ostdeutschland verlangt **Rolf Schwantz MdB**: Existenz von Gewerbetreibenden sichern.

Seite 2

Ein Tagesmütter-Modellprojekt in Essen stellt **Ilse Ridder-Melchers** vor: Ein Stück praktizierte Frauenförderung.

Seite 3

Eine kümmerliche Bilanz der Verbraucherpolitik attestiert **Dagmar Roth-Behrendt MdB** der Bundesregierung: Rexrodt kann seinen EU-Amtskollegen nicht viel bieten.

Seite 4

49. Jahrgang / 233 / 7. Dezember 1994

Ein verwunderlicher Vorgang

Der Umgang der Berliner Finanzverwaltung mit der PDS

Von Inge Wettig-Danielmeier MdB
Schatzmeisterin der SPD

Da haben wir nun einen richtig großen Krach: die Finanzbehörden, die Gerichte, die Unabhängige Parteienkommission, Bundestag und Berliner Abgeordnetenhaus und mittendrin die PDS. Eine verfolgte Unschuld, die niemand verfolgt haben will, denn schließlich ging es nur darum Recht und Gesetz zum Sieg zu verhelfen, was wiederum die PDS als gesetzestreue Partei nicht aufhalten will.

In diesem Durcheinander von Behauptungen, Beschuldigungen, Rechthabereien möchte ich den harten Kern der Geschichte aufspüren. Aus der Vielzahl von Presseberichten schält sich folgender Her gang heraus: Die Regierung Modrow beschließt 1990, daß die Blockparteien aus ihren nicht unbeträchtlichen Wirtschaftsunternehmen in Zukunft Steuern zahlen sollen, was der PDS für die Zukunft eine hohe Steuerlast aufbürdet. Aktuell bleibt der Beschluß ohne Wirkung, denn es fehlt in der DDR an einer Ausführungsgesetzgebung. Es fehlt auch bald an der Vermögensverwaltung durch die Blockparteien, denn ihr Vermögen fällt unter die Zwangsverwaltung durch die Treuhand. Das Vermögen selbst soll nach späterer Entscheidung durch die Unabhängige Parteienkommission anderen als Parteizwecken dienen. Spätestens nach dem 3. Oktober 1990 ist klar, weder die PDS noch die anderen Nachfolgerinnen der Blockparteien werden den größten Teil ihres Vermögens je zurückerhalten.

Da viele der Unternehmen weiterexistieren, fallen in Zukunft Steuern an, die - wir hoffen es - ordnungsgemäß entrichtet werden. Auch für die Zeit zwischen dem Beschluß der Regierung Modrow und dem 3. Oktober 1990 sollen Steuern entrichtet werden, da es aber an einer anwendbaren Rechtsgrundlage mangelt, wird analog das Steuerrecht der Bundesrepublik angewandt. Die Gerichte bestätigen dies, obwohl dort wohl auch Zweifel bestehen - zumindest an der vollen Anwendbarkeit.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Schumannstr. 2b, 53113 Bonn
Postfach 19 01 87, 53037 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Veranstaltung
von
Reinhold
Reinhold



Außerdem wird die Vollstreckung gegen die PDS angeordnet und nicht gegen das von der Treuhand verwaltete Vermögen.

Nun soll die Vollstreckung vollzogen werden, obwohl - wie wir hören - der Vorsitzende der Unabhängigen Parteienkommission im Fernsehen erklärt, er habe den Bundesfinanzminister (CSU) auf die Probleme hingewiesen. Die Probleme liegen nämlich darin, daß die PDS für etwas zahlen soll, was nachweislich nicht mehr in ihrer Gewalt war. Trotz dieser Bedenken, die wahrscheinlich auch in der Berliner Finanzverwaltung vorhanden waren, läuft die Vollstreckung an. Verwunderlich, wenn man weiß, daß bei anderen Steuerschuldnern (Zwickl) sehr großzügig mit der Vollstreckung abgewartet wurde.

Auch die Präsidentin des Bundestages spielt mit, denn es kommt von dort kein zum Nachdenken anhaltendes Wort, denn schließlich soll die staatliche Finanzierung der PDS als Deckung für die Steuerschulden herangezogen werden. Ein nur leichtes Nachdenken hätte dort zu der Frage führen müssen, ob eine solche Regreßnahme nicht in den durch Artikel 21 geschützten Status einer Partei eingreift. Schließlich kann durch einen derartigen Eingriff in die Finanzen die politische Existenz einer Partei gefährdet werden.

Nein, alle diese Bedenken kommen diesen Unions-Politikern nicht, sie setzen sich hemdsärmelig darüber hinweg. Murphies Gesetz Nr. 1 und 2 sind in Kraft: "Die Kartoffeln sind gekocht, jetzt werden sie auch gegessen" und "Was schief gehen kann, geht auch schief". Daß nicht alles schief geht, dazu trägt die PDS selbst bei: Erstens durch ihre überzogene Reaktion, zweitens durch ihre Verdunkelungstaktik.

Die PDS scheint nämlich wiederholt aufgefordert zu sein, ihre Bücher offenzulegen; vor allem für die schwierige Zeit vor dem 3. Oktober 1990. Die Zeit danach dürfte unproblematisch sein, denn die Parteien sind in der Bundesrepublik zu völliger Offenheit gegenüber den Finanzbehörden verpflichtet. Warum also mauert die PDS? Hat sie etwas zu verbergen? Wenn ich ihre Ausgaben seit dem 1. Januar 1991, vor allem ihre Wahlausgaben im Jahre 1994, mit dem vergleiche, was sie offiziell zur Verfügung hatte, dann drängen sich auch mir Fragen auf. Es wäre gut, wenn die PDS durch Offenlegung diese Fragen bald ausräumen würde. Dazu sollte sie nachdrücklich angehalten und nicht durch verunglückte Vollstreckungsaktionen zum Märtyrer gestylt werden.

(-/7. Dezember 1994/rs/fr)

Existenz von Gewerbetreibenden in Ostdeutschland sichern

Der Kündigungsschutz für Mieten von Geschäftsräumen muß aufrecht erhalten werden

Von Rolf Schwanitz MdB

Vorsitzender der Querschnittsgruppe "Deutsche Einheit" der SPD-Bundestagsfraktion

Die Bundesregierung gefährdet weiter mit ihrer Politik den noch wenig verwurzelten Mittelstand in den neuen Ländern. Sie will den Kündigungsschutz für gewerbliche Miete am 31.12.1994 sang- und klanglos auslaufen lassen.

Kleinere und mittlere Unternehmen führen in den neuen Ländern nach wie vor einen harten Überlebenskampf. Die Umsatzrenditen sind nicht mit denen der Geschäfte im Westen zu vergleichen, da es auch an der entsprechenden Kaufkraft der Menschen im Osten mangelt und die Abgabenerhöhungen im Januar nicht zur Nachfrageerhöhung beitragen. Existenzneugründungen finden kaum mehr statt.

Nach Ansicht vieler ostdeutscher Vertreter kleinerer und mittlerer Unternehmen führt der Wegfall des Kündigungsschutzes im neuen Jahr zu einer Welle von Änderungskündigungen. Die Gewerbetreibenden sehen sich enormen Miet- und damit Kostensteigerungen gegenüber, die in einer Reihe von Fällen mit Sicherheit zur Aufgabe des Geschäftes führen wird.

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert in ihrem am 6. Dezember in den Bundestag eingebrachten Gesetzentwurf die Verlängerung der Gültigkeit der Kündigungsschutzklausel bis zum 31.12.1996. Die SPD-Bundestagsfraktion sieht darin eine flankierende Maßnahme zur Sicherung der Existenz von kleinen und mittleren Gewerbetreibenden in den neuen Ländern und damit auch zur Sicherung von Arbeitsplätzen. (-/7. Dezember 1994/rs/fr)

Ein Stück praktizierte Frauenförderung **In Essen wurde ein Tagesmütter-Modellprojekt gestartet**

Von Ilse Ridder-Melchers
Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann des Landes Nordrhein-Westfalen

Das NRW-Gleichstellungsministerium erprobt in Essen ein zweijähriges Tagesmütter-Modellprojekt, bei dem bundesweit erstmals Betriebe an der Bezahlung von Tagesmüttern für ihre Beschäftigten beteiligt werden und die Tagesmütter eine soziale Absicherung erhalten. An dem vom Verband alleinstehender Mütter und Väter NRW betreuten Projekt beteiligen sich zur Zeit fünf Essener Betriebe vom Großunternehmen bis zum Kleinbetrieb: Die Ruhrkohle AG, die Deutsche Bank, ein Krankenhaus, ein Pflegedienst und eine Arztpraxis. Weitere Betriebe sollen folgen.

Das Projekt ist gut angelegtes Geld und ein Stück praktizierte Frauenförderung. Es erspart Betrieben teure Ausfallzeiten qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bietet Eltern eine verlässliche, kompetente und maßgeschneiderte Betreuung ihrer Kinder und Tagesmüttern eine soziale Absicherung und pädagogische Unterstützung.

Die Kinderbetreuung wird durch einkommensabhängige Elternbeiträge - 130 DM bis 270 DM bei mittleren Einkommen - und Betriebszuschüssen von 400 DM pro Kind finanziert. Die wissenschaftliche Begleitung des Projekts wird vom Gleichstellungsministerium mit 180.000 DM gefördert, weitere Zuschüsse kommen von der Stadt Essen, die Initiative 'Junge Familie' der Landesbausparkasse und der Krupp-Stiftung.

Die Tagesmütter erhalten ein Bruttogehalt von 2.500 DM oder ein Honorar von 750 DM pro Kind, sind sozialversichert, werden ausgebildet und von einer Sozialpädagogin betreut. Die zur Zeit 20 Tagesmütter haben Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und bezahlten Urlaub. Fällt eine Tagesmutter aus oder muß ein krankes Kind zu Hause betreut werden, springt eine zweite Tagesmutter ein. Eltern müssen sich nicht mehr um organisatorische Fragen kümmern. Betreut werden Kinder aller Altersgruppen, maximal neun Stunden am Tag.

Die Nachteile herkömmlicher, in der Regel privater organisierter Tagespflege wie Schwierigkeiten bei der Suche nach einer geeigneten Person, Ausfälle durch Krankheit und Urlaub der Tagesmutter, pädagogische Konflikte, häufiger Wechsel der Betreuungsperson, fehlende soziale Absicherung der Tagesmutter, pädagogische Unkenntnis und Ratlosigkeit bei auftauchenden Problemen sollen durch das Modellprojekt vermieden werden.

Das Essener Tagesmütterprojekt ist auch geeignet, einen Dauerkonflikt zwischen Geschäftsleitung und Beschäftigten zu lösen. Nach einer Umfrage des Instituts der Deutschen Wirtschaft unter 1.240 deutschen Unternehmen gibt es in fast 50 Prozent der Kleinbetriebe und 70 Prozent der Großbetriebe Probleme wegen der Vereinbarung von Beruf und Kinderbetreuung. Noch häufiger sind Konflikte wegen des Fehlens von Beschäftigten bei Erkrankung der Kinder.

Nordrhein-Westfalen gibt als einziges Bundesland Zuschüsse für Betriebskindergärten. Betriebe können entweder mit einem Träger der Jugendhilfe zusammen einen Kindergarten betreiben oder in einer Tageseinrichtung ein "Belegungsrecht" für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwerben. Das Land zahlt dafür 27 Prozent der Betriebskosten. Die Betriebe sind aufgefordert, die Landeszuschüsse zu nutzen und ihren Beschäftigten diese Sozialleistung zu bieten. (-/7. Dezember 1994/rs/fr)

Eine kümmerliche Bilanz der Verbraucherpolitik
Wirtschaftsminister Rexrodt kann seinen EU-Amtskollegen nicht viel bieten

Von Dagmar Roth-Behrendt MdEP

Verbraucherpolitische Sprecherin der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas

Wenn sich am morgigen Donnerstag die für den Verbraucherschutz zuständigen Minister in Brüssel treffen, wird ihnen der Ratsvorsitzende Bundeswirtschaftsminister Günter Rexrodt nicht viel zu bieten haben.

Der Grund: Die Bundesregierung hat es während ihrer EU-Präsidentschaft nicht fertig gebracht, auch nur eine einzige Richtlinie zum Verbraucherschutz entscheidungsreif zu machen.

Aufgrund der vielen Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern weiß ich, daß gerade bei den Deutschen die Akzeptanz des Binnenmarktes stark von der Qualität des Verbraucherschutzes in Europa abhängig ist.

Die Bundesregierung, die den Verbraucherschutz großartig auf ihre Prioritätenliste für die EU-Präsidentschaft geschrieben hat die Chance zu zeigen, daß die Deutschen tatsächlich hohe Standards in der Verbraucherpolitik setzen.

Zwei wichtige Richtlinienvorschläge hätte Bundeswirtschaftsminister Günter Rexrodt bei gründlicher Vorbereitung seinen europäischen Kollegen zur Abstimmung vorlegen können. Zum einen eine europäische Vorschrift über das heikle Thema "Vergleichende Werbung". Zum anderen eine Regelung für Fernkäufe wie Katalogbestellungen oder Teleshopping.

Um die Tagesordnung für die Ministerratssitzung zu füllen, muß jetzt die Europäische Kommission herhalten, die bereits bekannte Berichte vorstellen wird.

Sogenannte Grünbücher, die allerdings sehr allgemein gehalten sind und nichts Entscheidungsreifes beinhalten.

Mit dieser dürren Tagesordnung hat sich die Bundesregierung selbst eine kümmerliche Bilanz ihrer Verbraucherpolitik gestellt. (-/7. Dezember 1994/rs/fr)
